

nung solcher 2. Münz-Tage alle Jahr künfftig ferner gewärtig seyn und sich darauf gegen Ihre Churfürstl. Gn. als den ausschreibenden Churfürsten, der Gebühr nach hierinn allenthalben erzeigen.

§. 9. Schließlichen seynd sämtlicher Herzoge zu Sachsen und Pommern Abgesandte wegen Einbringung der Anno 1623. allhie zu Jüterbock zu Unterhaltung der Generalen und hohen Befelchshabere bewilligten und noch außenstehenden Contribution und ferner Chur-Brandenburg, Sachsen, Pommern, Schwarzburg, Mannsfeld und Herrn von Schönburg Abgeordnete, so wohl Stollberg besonders durch Schreiben ermahnet, die zu Besoldung des Crayses Dienere erwöhntes Jahres zu Leipzig bewilligte 2. Monath gleich den andern Ständen ehist einzubringen und deshalben bey ihren gnädigsten und gnädigen Herrn Erinnerung zu thun, damit hierinnen einsmahls Nichtigkeit erfolge und es fernern verdrießlichen Mahnens nicht bedürfe, welches dieselbe, obwohl eines Theils in einem oder andern allbereit Nichtigkeit getroffen zu seyn vermeinen, uf allen Fall mit besten Fleiß zu thun sich erkläret, daß verhoffentlich desha ben kein Mangel weiter solle gespühret werden.

§. 10. Nachdem auch bey diser Crays-Versammlung an Churfürsten und Stände derselben von vorwohl-gedachtem Grafen zu Stollberg ein Schreiben einkommen, darinnen Se. Gn. sich über Herrn Christian, Bischofen zu Minden und Herrn Friderichen, beyde Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, wegen zweyer von Ihr Fürstl. Gn. ihm eingezogenen Aemter, Hohnstein und Elbingrotta, und derer darauf hafftenden dem Crays aber entwendeten Collecten beschweret: Ist von den anwesenden Räten und Gesandten an Ihre Fürstl. Gn. geschrieben und dieselben ermahnet worden, die Verschaffungen zu thun, daß angeregte allbereit vertagte und künfftig fällige Contributionen, besage der Reichs-Matricul, in den Ober-Sächsischen Crays geliefert und entrichtet werden mögen. Alles treulich und ohne Gefährde.

Urkundlich ist diser Crays-Abschid also zu Papier gebracht und von der anwesenden Stände Abgesandten mit ihren Pette-schafften besigelt. Actum Jüterbock den 7. Augusti, Anno 1624.

Und sind bey diser Crays-Versammlung, Berathschlagung und Verabschidung gewesen:

Von wegen Herrn Johann Georgen, Herzogen zu Sachsen 2c. Churfürsten:

Friderich Meysz zu Reichenbach und Friesen, Hof- und Appellation-Rath.

pp 2

Daniel

Crays-Res-
stanten betr.

Stollbergi-
sche Be-
schwerden
wegen der
von Braun-
schweig ein-
gezogener 2.
Aemter
Hohnstein
und Elbinge-
rotte.

Schluss.